

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 11

Vorlage Nr. 184/2022

Sitzung des Gemeinderats

am 11.10.2022

-öffentlich-

Änderung der Benutzungsordnung

- „Herzogskelter Saal“

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der beifügten Anlage 1 der Benutzungsordnung „Herzogskelter Saal“ zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 01.12.2015 wurde die Neufassung der Benutzungsordnung der Herzogskelter beschlossen. Als Anlage 1 zu dieser Benutzungsordnung wurden auch die Entgelte für die Nutzung des Saals der Herzogskelter sowie aller darin befindlichen Einrichtungen beschlossen.

Aufgrund der in diesem Jahr stark gestiegenen Energiekosten, ist die Anpassung vor allem der Nebenkosten dringend erforderlich. Neben den Energiekosten (siehe dazu Anlage 1 – Nebenkosten 2 a), 2 i) und 2 j)) wurden auch die Personalkostensätze (siehe dazu Anlage 1 – Nebenkosten 2 g)) mit angepasst.

Weitere gegebenenfalls notwendige Änderungen sowohl im Text der Benutzungsordnung selbst als auch in der Anlage 1 zur Benutzungsordnung sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die bisher gültige Anlage zur Benutzungsordnung ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.

30.09.2022 / Behringer

Anlage 1 zur Benutzungsordnung Herzogskeller

voraussichtlich gültig ab 13.10.2022

I. Benutzungsentgelt und Nebenkosten

	Art des Entgeltes	Saal	Oberes Foyer	Saal und Oberes Foyer
		Euro 2022	Euro 2022	Euro 2022
1.	Hauptentgelt			
	a) Das Benutzungsentgelt für eine Veranstaltung bis zu einer Nutzungsdauer von 6 Stunden (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses)	425,00	135,00	500,00
	Verlängerung Zeitzuschlag für jede angefangene Stunde 10 % des Hauptentgeltes	42,50	13,00	50,00
	b) Das untere Foyer ist im Benutzungsentgelt enthalten. Eine gesonderte Anmietung bedarf der Regelung im Einzelfall			
	c) Übungen, Proben, Auf- und Abbauen und Anbringen von Dekorationen am Tag der Veranstaltung am Tag vor der Veranstaltung bis zu 2 Stunden	22,00	Im Hauptentgelt enthalten	14,00
	bis zu 4 Stunden	42,00		21,00
	für jede weitere Stunde	12,00		8,00
	In diesen Entgelten sind die Personalkosten für Übergabe, Einweisung, Abnahme und Endreinigung enthalten			30,00 60,00 15,00

	Art des Entgeltes		Saal	Oberes Foyer	Saal und Oberes Foyer
			Euro 2022	Euro 2022	Euro 2022
2. Nebenkosten					
a)	Heizung	pro Tag	240,00	107,00	340,00
b)	Ton- und Beleuchtungstechnik Lautsprecheranlage inklusive Mikrofone, Verstärker und Bedienung durch Beauftragten der Stadt Güglingen Beleuchtungsanlage (Bühne) incl. Bedienung durch Beauftragten der Stadt	pro angefangene Stunde	15,00		
c)	Multimedia-Anlage, bestehend aus: Beamer, Notebook und Blu-Ray-Player incl. Bedienung durch Personal der Stadt Güglingen	pro angefangene Stunde	17,50		
e)	Benutzung Konzertflügel Stimmen des Flügels	pro Tag auf Nachweis	30,00		
f)	Feuerwache	auf Nachweis			
g)	Hausmeister	pro Stunde	34,00	Zuschlag an Samstagen zwischen 13.00 - 21.00 Uhr i.H.v. 20% Zuschlag an Samstagen ab 21.00 Uhr sowie an Sonntagen i.H.v. 25% Zuschlag an Feiertagen i.H.v. 135%	
	Reinigungskraft	pro Stunde	25,00	Zuschlag an Samstagen zwischen 13.00 - 21.00 Uhr i.H.v. 20% Zuschlag an Samstagen ab 21.00 Uhr sowie an Sonntagen i.H.v. 25% Zuschlag an Feiertagen i.H.v. 135%	
	Aushilfen	pro Stunde	15,00		
i)	Strom	pro kwh	0,40		
j)	Wasser/Abwasser	pro cbm	4,60		
k)	Reinigung	auf Nachweis			
3. Sonstige Entgelte					
a)	Vereinsküche inkl. Kühlraum	pro Tag	55,00		
b)	Kühlraum ohne Vereinsküche	pro Tag	20,00		
4. Ermäßigtes Entgelt					
	Für Theater- und Konzertveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen in Stuhlrainen ohne Bewirtschaftung ermäßigt sich das Entgelt nach Ziffer 1 um		50%	50%	

II. Umsatzsteuer

Sämtliche Entgelte sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

III. Zusatzbestimmungen für die Berechnung des Benutzungsentgeltes und der Nebenkosten

- Die Veranstaltungsdauer bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen des Hauses. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.
- Im Hauptentgelt ist eine Probe bis zu einer Dauer von max. 4 Stunden enthalten.
Für weitere Proben wird ein Entgelt nach Ziffer 1 festgesetzt.
- Normalerweise werden die Nebenräume (Künstlerzimmer, Foyer, Galerie u.a.) mit dem Saal vermietet.
- Finden mehrere gleichartige Veranstaltungen am selben Tag statt, werden die reinen Veranstaltungszeiten zusammen gezogen. Die Miete errechnet sich in diesen Fällen aus der Gesamtnutzungsdauer.
Dies gilt nicht, wenn für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird.
- Für vom Veranstalter besonders gewünschte Bühnenbeleuchtung und andere Arbeiten werden dem Träger der Veranstaltung die Verrechnungslöhne der Stadt Güglingen in Rechnung gestellt. Dies sind derzeit:
Hausmeister 34,00
Reinigungspersonal 25,00
Ton-/Lichtbedienung 15,00
Aushilfen 15,00
- Wünscht der Veranstalter während einer Veranstaltung eine Änderung der Belichtung oder Bestuhlung durch städtisches Personal, so werden die hierfür entstehenden Kosten (Sätze nach Ziffer 4) in Rechnung gestellt.
- Bei Ausstellungen, Tagungen, Kongressen u. a. im Foyer kann zusätzlich zum Benutzungsentgelt nach Ziffer 1 eine Miete erhoben werden. Sie ist besonders zu vereinbaren und bemisst sich nach der Bedeutung der Ausstellung.

IV. Inkrafttreten

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Bürgerhaus "Herzogskeller" tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den xx.xx.2022

Ulrich Heckmann
Bürgermeister

Anlage 1 zur Benutzungsordnung Herzogskelter

ab 01.01.2016

I. Benutzungsentgelt und Nebenkosten

	Art des Entgeltes		Saal	Oberes Foyer	Saal und Oberes Foyer
			Euro 01.01.2016	Euro 01.01.2016	Euro 01.01.2016
1. Hauptentgelt					
a)	Das Benutzungsentgelt für eine Veranstaltung bis zu einer Nutzungsdauer von 6 Stunden (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses)		425,00	135,00	500,00
	Verlängerung Zeitzuschlag für jede angefangene Stunde 10 % des Hauptentgeltes		42,50	13,00	50,00
b)	Das untere Foyer ist im Benutzungsentgelt enthalten. Eine gesonderte Anmietung bedarf der Regelung im Einzelfall				
c)	Übungen, Proben, Auf- und Abbauen und Anbringen von Dekorationen am Tag der Veranstaltung am Tag vor der Veranstaltung bis zu 2 Stunden bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde		Im Hauptentgelt enthalten		
			22,00	14,00	30,00
			42,00	21,00	60,00
			12,00	8,00	15,00
	In diesen Entgelten sind die Personalkosten für Übergabe, Einweisung, Abnahme und Endreinigung enthalten.				
2. Nebenkosten					
a)	Heizung	pro Tag	90,00	40,00	120,00
b)	Ton- und Beleuchtungstechnik Lautsprecheranlage inclusive Mikrofone, Verstärker und Bedienung durch Beauftragten der Stadt Güglingen Beleuchtungsanlage (Bühne) incl. Bedienung durch Beauftragten der Stadt	pro angefangene Stunde	15,00		
c)	Multimedia-Anlage, bestehend aus: Beamer, Notebook und Blue-Ray-Player incl. Bedienung durch Personal der Stadt Güglingen	pro angefangene Stunde	17,50		
e)	Benutzung Konzertflügel Stimmen des Flügels	pro Tag auf Nachweis	30,00		
f)	Feuerwache	auf Nachweis			
g)	Hausmeister	pro Stunde	32,00		
	Reinigungskraft	pro Stunde	25,00		
	Aushilfen	pro Stunde	14,00		
i)	Strom	pro kwh	0,25		
j)	Wasser/Abwasser	pro cbm	4,20		
k)	Reinigung	auf Nachweis			
3. Sonstige Entgelte					
a)	Vereinsküche incl. Kühlraum	pro Tag	55,00		
b)	Kühlraum ohne Vereinsküche	pro Tag	20,00		

	Art des Entgeltes		Saal	Oberes Foyer	Saal und Oberes Foyer
			Euro 01.01.2016	Euro 01.01.2016	Euro 01.01.2016
4.	Ermäßigtes Entgelt Für Theater- und Konzertveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen in Stuhlreihen ohne Bewirtschaftung ermäßigt sich das Entgelt nach Ziffer 1 um		50%	50%	

II. Umsatzsteuer

Sämtliche Entgelte sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

III. Zusatzbestimmungen für die Berechnung des Benutzungsentgeltes und der Nebenkosten

1. Die Veranstaltungsdauer bemißt sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen des Hauses. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.
2. von max. 4 Stunden enthalten.
Für weitere Proben wird ein Entgelt nach Ziffer 1
3. Normalerweise werden die Nebenräume (Künstlerzimmer, Foyer, Galerie u.a.) mit dem Saal vermietet.
4. Finden mehrere gleichartige Veranstaltungen am selben Tag statt, werden die reinen Veranstaltungszeiten zusammen gezogen. Die Miete errechnet sich in diesen Fällen aus der Gesamtnutzungsdauer. Dies gilt nicht, wenn für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird.
5. Für vom Veranstalter besonders gewünschte Bühnenbeleuchtung und andere Arbeiten werden dem Träger der Veranstaltung die Verrechnungslöhne der Stadt Güglingen in Rechnung gestellt. Dies sind derzeit:

Hausmeister	32,00 €
Reinigungspersonal	25,00 €
Ton-/Lichtbedienung	14,00 €
Aushilfen	14,00 €
6. Wünscht der Veranstalter während einer Veranstaltung eine Änderung der Betischung oder Bestuhlung durch städtisches Personal, so werden die hierfür entstehenden Kosten (Sätze nach Ziffer 4) in Rechnung gestellt.
7. Bei Ausstellungen, Tagungen, Kongressen u.a. im Foyer kann zusätzlich zum Benutzungsentgelt nach Ziffer 1 eine Miete erhoben werden. Sie ist besonders zu vereinbaren und bemißt sich nach der Bedeutung der Ausstellung.

IV. Inkrafttreten

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Bürgerhaus "Herzogskelter" tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

Güglingen, den 01.12.2015

Dieterich
Bürgermeister